

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
05.02.2010

1. Betreff: Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.03.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Auf Basis der vorgelegten Gebührenkalkulation wird die der Vorlage beigelegte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Dr. Erwin Drixler

Tel. Nr.:
82-2305

Datum:
05.02.2010

Betreff: Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage / Ziel

Die Gutachterausschussgebührensatzung wurde letztmals durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2005 (Drucksache-Nr. 023-1/05) geändert. Der Gemeinderat hat seinerzeit beschlossen, dass die gesetzliche Umsatzsteuer zu den Gebühren hinzugerechnet wird. Auf eine Erhöhung der „Netto“-Gebühren wurde damals, nicht zuletzt wegen der 16%igen Mehrbelastung für den Gebührenschuldner (seit 2007 19%), verzichtet.

In den vergangenen Jahren sind die Personal- und Sachkosten auch im Bereich des Gutachterausschusses, wie in allen Verwaltungsbereichen, stetig gestiegen. Nach nunmehr fast fünf Jahren erscheint daher eine Überprüfung und Fortschreibung der Nettogebühren geboten.

Mit der vorliegenden Gebührenanpassung wird das Ziel verfolgt, die Gebühren an die gestiegenen Kosten anzupassen und den Kostendeckungsgrad deutlich zu erhöhen. Die prognostizierten Mehreinnahmen belaufen sich auf **ca. 4 TEUR** im Jahr. Gleichzeitig wird unter der Nummer 3. a) ein neuer Gebührentatbestand für sehr zeitintensive Gutachten, die sogenannte „erhöhte Gebühr“, in die Gebührensatzung eingefügt (§ 2 der Änderungssatzung). Die „ermäßigte Gebühr“ wurde beibehalten.

Anzumerken ist noch, dass von den ca. 50 externen Gutachten, die jährlich erstellt werden, nur ca. 20 Gutachten (40%) über die Gutachterausschussgebührensatzung abgerechnet werden. Der Rest sind zum einen Gutachten für das Amtsgericht, die nach Justizentschädigungsgesetz entschädigt werden und zum anderen gebührenbefreite Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch i. d. R. im Auftrag des Landratsamtes.

Es ist vorgesehen, die Gebühren im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.

2. Gebührenkalkulation

Die Kostenermittlung (**Anlage 1**) erfolgte wie bei der Neufestsetzung der Allgemeinen Verwaltungsgebühren sowie der Verwaltungsgebühren im Baurecht und im Ordnungswesen in Anlehnung an die VwV Kostenfestlegung des Finanzministeriums vom 14.12.2007.

Im Bereich des Gutachterausschusses betrug der Kostendeckungsgrad für Gutachten nach der Gutachterausschussgebührensatzung in den Jahren 2008/2009 rund 58 %. Mit der vorgeschlagenen Gebührenanpassung wird ein **Kostendeckungsgrad von 71 %** erreicht.